



# GEMEINDEINFO

## DIE GEMEINDE INFORMIERT



### HWS Erlenbach – Linearmaßnahmen

#### **Sperre der Brücke in der Unterthalstraße**

Die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum beginnt nun mit den Arbeiten bei der **Brücke in der Unterthalstraße** (Höhe Kindergarten). Im Zuge dieser Bauarbeiten muss die Brücke in der Unterthalstraße daher ab voraussichtlich **Mitte November für mindestens 8 Wochen gesperrt werden.**

Es wird für den Zeitraum der Brückensperre eine **Umleitung** über die **Waldsdorfstraße, die Schlüsselhofstraße und die Kötschbergstraße** eingerichtet. Bei den Kreuzungen in Thal-Eben und Thalstraße wird eine Vorankündigung für die Pendler aufgestellt, damit diese großräumig über die Landesstraßen ausweichen können. Ein fußläufiges Überqueren im Bereich der Brücke wird möglich sein. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Für Fragen zum **Projekt Hochwasserschutz Erlenbach** steht eine **Projekt-Hotline** unter der Telefonnummer 0316 82 48 46 oder 0676 866 43 756, Landentwicklung Steiermark, zur Verfügung.

### Bundespräsidentenwahl 2016

**Wiederholung des zweiten Wahlganges am 4. Dezember 2016:** Aufgrund der Problematik mangelhafter Briefwahlkuverts wurde der Termin für die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl auf Sonntag, den 4. Dezember 2016 verschoben. Der Nationalrat ist dem Ersuchen des Innenministers, die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 zu verschieben, gefolgt und hat durch die Schaffung eines Sondergesetzes als **Wahltermin den 4. Dezember 2016 festgelegt.**

#### **Anbei einige Informationen zur Wiederholung des zweiten Wahlganges am 4. Dezember 2016**


**Welche Personen sind bei der Wahlwiederholung wo wahlberechtigt?** Für die Wahlwiederholung am 4. Dezember 2016 wurden die Wählerverzeichnisse mit Stichtag 27. September 2016 neu angelegt. Das bedeutet, dass bei der Wahlwiederholung am 4. Dezember jene Personen wahlberechtigt sind, die spätestens am 4. Dezember 2016 das 16. Lebensjahr vollendet haben (den 16. Geburtstag feiern). Personen, die zwischen dem bisherigen Stichtag (23. Februar 2016) und dem neuen Stichtag (27. September 2016) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind in der neuen Hauptwohnsitzgemeinde wahlberechtigt.



## **Amtliche Wahlinformation:**

Die Wahlberechtigten in Gemeinden mit mehr als 1.000 EinwohnerInnen erhalten vor der Wahl am 4. Dezember 2016 eine amtliche Wahlinformation. Die „Amtliche Wahlinformation“ ist keine Wahlkarte und gilt nicht als Ausweis. Sie muss bei der Wahl auch nicht vorgelegt werden. Es wird **jedoch empfohlen**, sie zur **Wahl mitzunehmen**, da dies **den Ablauf vereinfacht**.

## **Wählen im Wahllokal:**

Zur Wahl soll ein **gültiger amtlicher Lichtbildausweis** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis etc.) mitgenommen werden! Besitzt die Wählerin oder der Wähler weder eine Urkunde noch eine Bescheinigung, so ist sie oder er dennoch **zur Stimmabgabe zuzulassen, wenn sie oder er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist** und kein Einspruch erhoben wird. 

### **Ablauf der Stimmabgabe im Wahllokal:**


- Amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis etc.) vorlegen.
- Falls eine Wahlkarte für Sie ausgestellt wurde: Wahlkarte bitte unbedingt vorlegen (auch wenn doch im eigenen Wahllokal gewählt wird!).
- Wahlleiterin/Wahlleiter händigt das leere Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel aus. Stimmabgabe in der Wahlzelle.
- Stimmzettel in das Wahlkuvert legen, Kuvert verschließen und eigenhändig in die Wahlurne einwerfen.

## Tierzuchtförderungen

### **Besamungskostenzuschüsse 2016**

Die Landwirte, die im Jahr 2016 eine Beihilfe aus dem Titel der Förderung der Vattertierhaltung bereits erhalten haben (zB: Besamungskostenzuschüsse durch Tierärzte abgerechnet, Förderung Muttersauen) bzw. noch eine erhalten werden, müssen bei der Marktgemeinde Thal bis 31. Jänner 2017 einen entsprechenden Antrag samt Vorlage der Unterlagen (Besamungsscheine für Rinder, allfällige Rechnungen über den Bezug von Schweinesamen bzw. Tierbestandsverzeichnisse) stellen.

**Deckung im Natursprung:** Der Vattertierhalter hat der Marktgemeinde Thal ebenfalls bis zum 31. Jänner 2017 zu melden, wie viele Tiere im Natursprung gedeckt wurden. Meldepflichtige Vattertierhalter sind alle Viehzuchtgenossenschaften und private Vattertierhalter.

**Wird der 31. Jänner 2017 im Falle der Antragstellung als auch der Vorlage der für die Besamungskostenzuschüsse notwendigen Unterlagen versäumt, erlischt der Förderanspruch zu Gänze.** 

## Eislaufplatz in Unterthal

Hiermit möchten wir einen Aufruf starten, und alle Interessierte ansprechen, die sich beim BürgerInnenprojekt Eislaufplatz Unterthal aktiv beteiligen wollen. Wir würden den Grund (alter Sportplatz in Unterthal) und die entsprechenden Materialien zur Verfügung stellen.

Wenn Sie Interesse haben, sind Sie zu der Besprechung am 07. Dezember 2016 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Thal recht herzlich eingeladen. 